

Satzung der Jusos Minden-Lübbecke

§ 1 Gliederung

Der Kreisverband Minden-Lübbecke der Jungsozialist:innen ist der Zusammenschluss der Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke.

§ 2 Organe des Kreisverbandes sind:

- a) die Kreisverbandskonferenz.
- b) der Kreisverbandsvorstand.

§ 3 Kreisverbandskonferenz

Die Kreisverbandskonferenz ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes.

§ 4 Einberufung der Kreisverbandskonferenz

Die Kreisverbandskonferenz ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

Sie findet weiterhin statt:

- a) Auf Beschluss des Kreisverbandsvorstandes
- b) Auf Antrag von drei Juso-Arbeitsgemeinschaften

Einladungen zur ordentlichen Kreisverbandskonferenz sind vom Kreisverbandsvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Antragsfrist vier Wochen vorher zu versenden. Außerordentliche Konferenzen können mit einer Frist von zwei Wochen einberufen werden.

§ 5 Aufgaben der Kreisverbandskonferenz

- a) Sie wählt den Kreisverbandsvorstand für ein Jahr
- b) Sie wählt Delegierte zur Regionalkonferenz für ein Jahr
- c) Sie wählt Delegierte zur Landeskongress für ein Jahr
- d) Sie wählt Delegierte zum Landesauschuss für ein Jahr
- e) Sie nominiert Delegierte zum Bundeskongress für ein Jahr
- f) Sie nimmt das Antragsrecht auf der Regionalkonferenz der Jusos Ostwestfalen-Lippe und der Landeskongress der Jusos Nordrhein-Westfalen wahr
- g) Sie nimmt das Antragsrecht auf dem Kreisparteitag der SPD Minden-Lübbecke wahr

§ 6 Quote für Delegationen & Vorstände

Im Kreisverbandsvorstand und in den Delegationen zur Juso-Regionalkonferenz, zur Juso-Landeskongress sowie zum Juso-Bundeskongress muss jedes Geschlecht zu mindestens 40 Prozent vertreten sein. Wird die Quote nicht erfüllt, werden die entsprechenden Plätze freigehalten. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

§ 7 Aufgabe des Kreisverbandsvorstandes

Aufgabe des Kreisverbandsvorstandes ist es, Aktivitäten der Jungsozialist:innen anzuregen, zu koordinieren und in der Partei und Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 8 Mitglieder des Kreisverbandsvorstandes

Der Kreisverbandsvorstand besteht aus:

- einem oder einer Vorsitzenden oder einer quotierten Doppelspitze,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- eine:r Mitgliederbeauftragte:n,
- eine:r Medienbeauftragte:n,
- eine:r Antifaschismus-Beauftragte:n,
- mindestens eine:r Gleichstellungsbeauftragte:n,
- maximal elf Beisitzer:innen, jeweils eine:n aus allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke.

Wenn eine Stadt oder Gemeinde eine Juso-AG hat, so hat die AG das Nominierungsrecht für eine:n Beisitzer:in. Konnte auf einer Kreisverbandskonferenz kein:e Beisitzer:in für eine Stadt oder Gemeinde gewählt werden, so kann der Kreisverbandsvorstand eine:n Beisitzer:in nachträglich für diese Stadt oder Gemeinde kooptieren.

§ 9 Sitzungen des Juso-Kreisverbandsvorstandes

Die Sitzungen des Juso-Kreisverbandsvorstandes sind für alle Mitglieder des Juso-Kreisverbandes Minden-Lübbecke öffentlich. Termine und Protokolle sind weiterzureichen.

§ 10 Ehrenmitgliedschaften bei den Jusos Minden-Lübbecke

Zu Ehrenmitgliedern können SPD-Mitglieder oder (ehemalige) Juso-Mitglieder ernannt werden, welche die Ziele und die Arbeit der Jusos Minden-Lübbecke in besonderem Maße und nachhaltig gefördert haben.

Für die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft hat der Juso-Kreisverbandsvorstand das Vorschlagsrecht. Der Kreisverbandsvorstand kann kein Mitglied des Kreisverbandsvorstandes zum Ehrenmitglied vorschlagen.

Über Vorschläge wird auf einer Kreisverbandskonferenz abgestimmt. Die Ehrenmitglieder haben auf Konferenzen Rederecht und können beratend an der Antragsarbeit der Jusos Minden-Lübbecke teilnehmen.